

> Gesetzesvorhaben
„Funktions-/Dichtheitsprüfung privater Abwasserkanäle“:

10 'brennende' Fragen an die Landesregierung & die Ministerpräsidentin

1. **WARUM** gibt es bis zum heutigen Tage keinerlei wissenschaftlich belastbare (& zugleich neutrale!) **Beweise** für die Existenz einer angeblichen Trinkwassergefährdung aus privaten Abwasserkanälen? Wenn das dann so den Tatsachen entspricht,
2. **WARUM** hat die Landesregierung/der Umweltminister daraufhin nicht bereits längst die Initiative ergriffen, zusammen mit den Betroffenen (u.a. Bürgerinitiativen, Kanalbranche, Verbände, etc.) ein praktikables **Analysekonzept** zu entwickeln und umzusetzen?
3. **WARUM** verfolgt die Landesregierung trotzdem dieses für viele Bürger mit **enormen finanziellen Belastungen** verbundene Gesetzesvorhaben, das neben den anderen neuen Anforderungen (Frage 5) das Wohnen selbst für Menschen der Mittelschicht gerade im Alter unbezahlbar werden lässt? (mahnendes aktuelles Beispiel: „Fall Ingenhofen/Ratingen“!?)
4. **WARUM** findet vor diesem Hintergrund offenbar keine **Gesamtbewertung** durch die Regierung/Umweltministerium statt, welche finanziellen **Lasten insgesamt** die Bürger zum (teilweise angeblichen) Schutz unserer Umwelt heute bereits zu tragen haben bzw. erst noch aufgebürdet bekommen? (Stichworte: Energiewende u. -einsparungen = Strompreise; Klimaschutz; Wärmedämmverordnungen; erneuerbare Wärmeenergie; Alternative Mobilität; etc.)
5. **WARUM** will NRW sich dennoch im Vergleich mit fast allen anderen Bundesländern sowie dem Bundesumweltministerium, welche keine stringenten Regelungen erlassen, mit derlei Gesetzgebung in einer **Vorreiterrolle** profilieren? Beispielsweise verfolgt die Landes-SPD in Hessen die genau entgegengesetzte Position wie in NRW und hat die Umweltministerin dort veranlasst, die Eigenkontrollverordnung zu streichen.
6. **WARUM** werden dabei viele grundlegende, **rechtliche Bedenken** einfach übergangen oder nicht zur Kenntnis genommen? (Verfassungsprinzipien; fehlende Voraussetzungen für Anwendung des 'Vorsorgeprinzips')
7. **WARUM** fühlen sich die Regierungsmitglieder meiner Partei, der SPD, nicht den vielen **Gremienbeschlüssen/Resolutionen** von Parteigliederungen o. Fraktionen kommunaler Gremien verpflichtet bzw. missachten diese?

8. **WARUM** legt die Landesregierung die gleiche Energie, mit der sie eine Gesetzgebung zur 'Funktionssprüfung/DHP' betreibt, offensichtlich nicht bei den bekannten, **wirklichen Gefährdungspotenzialen** des Trinkwassers an den Tag? (Stichworte: landwirtschaftliche Bodenbelastungen mit Gülle, Chemikalien, auch Klärschlämme; Fracking-Technologie; Rest-Schadstoffe/Medikamentenrückstände in Klärwerksableitungen; Friedhöfe in/um WSG; Nicht-Erfüllung kommunaler Selbstüberwachungspflichten im öffentlichen Kanalnetz/SüwVKan; Shell-Umwelt-GAU in Wesseling)

9. **WARUM** erhalten besorgte **Bürger**-(initiativen) auf ihre Schreiben mit Anregungen/Besorgnissen/Bedenken in dieser Sache, u.a. an die Ministerpräsidentin, **häufig keine Antworten**?

10. **WARUM** wird das in einigen NRW - Kommunen „phantasievoll gestaltete“ **Fremdwasserschwerpunktproblem** nicht vollständig aus dem Regelungsbereich der Umweltgesetze gelöst?
Es ist nämlich keinesfalls ein Umweltproblem, das für viele Bürger bereits heute „Dichtheitsprüfung durch die Hintertüre“ bedeutet, sondern überwiegend ein wirtschaftliches Problem, das über kaufmännische Klärwerkskalkulation bzw. technische Nachrüstung lösbar wäre.

Mit herzlicher Bitte um eine Beantwortung dieses öffentlich gemachten Fragenkataloges
und freundlichen Grüßen

Karl-Udo Priesmeier

alles-dicht-BI@online.de
Mobil: 0170-8563674
Fon: 0521-446219

im (Twitter) besuchen!